

**Rechtsverordnung über Eignungsnachweise in der Kirchenmusik
in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
(Kirchenmusikeignungsnachweisverordnung - KiMuNVO
Vom 28. Mai 2010**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 5 des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchenmusikgesetz – KiMuG) vom 15. Juni 1996 vom 6. November 2004 (KABl. S. 219), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 12. November 2009 (KABl. S.211) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Der kirchenmusikalische Eignungsnachweis kann für den einfachen Dienst in folgenden Fachrichtungen erworben werden:

1. Chorleitung,
2. Kinderchorleitung,
- 3. Orgelspiel,**
4. Popularmusik und
5. Posaunenchorleitung.

(2) Der Nachweis der entsprechenden Fähigkeiten ist vor einer Kommission zu erbringen, die durch die Landeskirchenmusikdirektorin oder den Landeskirchenmusikdirektor eingesetzt wird, die oder der auch den Vorsitz bestimmt. Diese Kommission muss aus insgesamt mindestens drei Mitgliedern bestehen und aus hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikerngebildet werden. Einzelprüfungen können auch durch zwei Kommissionsmitglieder abgenommen werden.

(4) Über den Verlauf der Eignungsnachweise einschließlich der Einzelprüfungen wird ein Protokoll erstellt.

§ 2

Für alle Fachrichtungen gleichermaßen geltende Anforderungen

Die theoretische Ausbildung findet statt im Seminar Dahme und dezentral in den Seminarräumen der Orgelstadt Jüterbog (Kreiskantorat u.a.)

Zu den einzelnen Ausbildungsmodulen werden im Folgenden die Verantwortlichen Dozenten benannt.

Der Unterricht erfolgt in ca. fünf Wochenenden p.a. – das Prüfungswissen sollte in sieben bis zehn Wochenenden erworben sein. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die verantwortlichen Dozenten und unter Einhaltung der landeskirchlichen Bestimmungen und Fristen. Der LKMD benennt – wie vereinbart - die Mitglieder der Prüfungskommission – hierzu erstellt das Dozententeam personelle Vorschläge.

(1) Musiktheorie und Gehörbildung MODUL 1

- a) Kenntnis der Tonleitern in Dur und Moll mit den dazugehörigen Dreiklängen sowie der Kirchentonarten und der harmonischen Zusammenhänge,
- b) Hören und Singen von Intervallen.

Verantwortlich: Johannes Rathgeber und Andreas Behrendt

(2) Gottesdienstkunde MODUL 2

Grundkenntnisse über die Gottesdienstformen nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch, zum Kirchenjahr, zu den Funktionen und zum Gebrauch von Musik im Gottesdienst.

Verantwortlich: Pfr. Steffen Wegener; Peter-Michael Seifried u.a.

(3) Gesangbuchkunde MODUL 3

Kenntnis des Aufbaus des Evangelischen Gesangbuchs (EG), Grundkenntnisse über Liedgattungen und Kenntnis der bedeutendsten Lieder der verschiedenen Epochen und Rubriken des Gesangbuches. Peter-Michael Seifried, **Material: Curriculum Anlage BFN**

Verantwortlich: Hanna Hahn, Andreas Behrendt

(4) Theologie und Kirchenkunde MODUL 4

Aufbau des Alten und Neuen Testaments, Kenntnis der Glaubensbekenntnisse, Vertrautheit mit den Grundstrukturen kirchlicher Organisation.

Gastdozenten, Partner der Gesprächsabende, Material: Curriculum Anlage BFN

Verantwortlich: Pfr. Steffen Wegener, Peter-Michael Seifried

§ 3 Spezifische Anforderungen für die einzelnen Fachrichtungen

Über die in § 2 genannten Anforderungen hinaus werden in den einzelnen Fachrichtungen folgende Anforderungen an den Eignungsnachweis gestellt:

(3) In der Fachrichtung Orgelspiel – Unterricht beim „eigenen“ Orgellehrenden

1. Organistendienst **PRAKTISCHE PRÜFUNG nach Verabredung s. o.**

Orgel-Unterrichtende im KKZF:

- Fabian Enders (2016 Mittenwalde für **Christine Borleis**) (Vak Region I),
- Christine Borleis (Mittenwalde)
- Gesa Korthus (ab 02. 2017 Trebbin)
- Tobias Brommann (Trebbin),
- Hanna Hahn (Blankenfelde),
- Kathrin Hallmann (Ludwigsfelde),
- NN (Luckenwalde),

- Andreas Behrendt (Jüterbog/Kloster Zinna),
- Erik Höppe (Jüterbog),
- Christopher Lichtenstein (Dahme),
- Benjamin Petereit (Zossen),
- Johannes Rathgeber (Märkisch Buchholz, EPoP Speckgürtel),
- Peter-Michael Seifried (u. a. Baruth, Merzdorf, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus)
- **Ausserdem Lehrende der Kirchenkreise (Anja Liske-Moritz u. a.) in benachbarten Kirchenkreisen des Sprengels Görlitz**

a) Beherrschen von 20 Liedsätzen mit improvisierten oder komponierten Intonationen, wovon mindestens 10 Sätze drei- oder vierstimmig mit Pedal sein sollen. Die anderen Sätze sollen drei- oder vierstimmige Manualitersätze sein; hierzu ist eine Liste vorzulegen,

c) Vorspielen von zwei leichten freien Stücken,

d) Vorspielen der Begleitsätze der liturgischen Gesänge des Gottesdienstes (vierstimmig mit Pedal).

2. Orgelkunde **MODUL 5**

Kenntnis der Orgelregister, der Spielhilfen und der Grundlagen des Registrierens.

Anja Liske-Moritz/ Martin Schwarz/Tobias Brommann ; Material: Curriculum Anlage BFN

3. Praktische Musiktheorie **MODUL 6**

a) Spiel von gebräuchlichen Akkorden (mit ihren Umkehrungen),

b) Spiel einfacher (auch aufgeschriebener) Kadenzten in den gebräuchlichen Tonarten.

Alle Lehrenden; verantwortlich Andreas Behrendt/JohannesRathgeber

4. Fakultativ: Wege zur Vermittlung unbekannter Lieder oder Kanons, Gemeindesingen

Alle Lehrenden

5. Kenntnis der gebräuchlichsten Orgelliteratur und -sammlungen für den gottesdienstlichen Gebrauch.

Tobias Brommann, Peter-Michael Seifried

Die Verwaltung erfolgt über die Geschäftsstelle – Angela Preuss im Kreiskantorat Jüterbog, alle Zahlungen über das KVA Berlin-Süd